



MARKT TEISENDORF

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates

Sitzungsdatum: Montag, 10.01.2022
Beginn: 18:34 Uhr
Ende: 19:43 Uhr
Ort: Neukirchner Festsaal

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Gasser, Thomas

Mitglieder des Marktgemeinderates

Aschauer, Elisabeth
Daxer, Gernot
Egger, Thomas
Gasser, Felix
Gasser, Fritz
Helminger, Johann
Hogger, Ute
Lang, Sissy
Leitenbacher, Brigitte
Neumeier, Andreas
Niederstraßer, Anita
Niederstraßer, Johann
Putzhammer, Markus
Quentin, Georg
Rauscher, Johann
Reitschuh, Bernhard
Spiegelsperger, Matthias
Stadler, Alois
Stutz, Sabrina
Wetzelsperger, Georg

Schriftführer

Wankner, Andreas

Abwesende und entschuldigte Personen:

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung vom 06.12.2021
- 2 Musikschule Teisendorf; Zuschussantrag 2022 LFV/037/2021
- 3 Haus der Kinder Mehring; Beantragung der Förderung LFV/038/2021
- 4 Ergänzung der Geschäftsordnung des Gemeinderates Markt Teisendorf; LHA/001/2022
- 5 Bekanntgaben, Wünsche und Anträge
- 5.1 Vorstellung der neuen KiTa-Bedarfsanmeldung im Bürgerserviceportal
- 5.2 Gemeindliche Photovoltaikanlagen werden auf Eigengebrauch umgestellt
- 5.3 Auslieferung der Luftreinigungsgeräte für die gemeindlichen Schulen und Kindergärten
- 5.4 Corona-Tests an Kindergärten
- 5.5 Erfahrungen mit der Parksituation in der Marktstraße Teisendorf
- 5.6 Möglichkeit zur Reinigung der Bauhoffahrzeuge
- 5.7 Unterstützung der Vereine durch die Gemeinde bei Veranstaltungen während Corona
- 5.8 Ankündigung eines Antrages für einen Grüngutcontainer in Weildorf

Erster Bürgermeister Thomas Gasser eröffnet um 18:34 Uhr die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Marktgemeinderates fest.

Gemeinderätin Aschauer und Gemeinderat Reitschuh sind zu Beginn der Sitzung nicht anwesend.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung vom 06.12.2021

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 06.12.2021 wurde allen Mitgliedern zugestellt. Einwendungen gegen die Niederschrift werden nicht erhoben. Die Niederschrift ist somit nach Art. 54 Abs. 2 GO genehmigt.

2 Musikschule Teisendorf; Zuschussantrag 2022

Die Musikschule Teisendorf e.V. hat mit Schreiben vom 29.10.2021 einen Zuschussantrag für das Haushaltsjahr 2022 gestellt. Nach den Plandaten würde das Vereinsjahr 2022 mit einem Überschuss von 42,03 Euro abschließen. Hier ist schon der Betriebskostenzuschuss des Marktes Teisendorf in Höhe von 65.000 Euro eingeplant. Aufgrund der durch Corona bedingten Situation sind auch für das Jahr 2022 keine Einnahmen aus Sommerkonzerten usw. eingeplant.

Das Haushaltsjahr 2021 wird anhand der vorläufigen Hochrechnung mit einem Überschuss von 5.926,71 Euro abschließen. Für 2020 hat sich ein Defizit von 19,21 Euro ergeben.

Der Finanzausschuss hat sich in seiner Sitzung vom 14. Dezember 2021 vorberatend mit dem Zuschussantrag befasst und den Empfehlungsbeschluss an den Marktgemeinderat gefasst, dass 2022 wieder ein Zuschuss in Höhe von 65.000 Euro gewährt werden soll.

GR Stadler findet den Zuschuss so in Ordnung. In Zeiten von Corona ist die Musikschule wichtiger denn je.

GR Niedersträßer ist froh darüber, dass die Musikschule während Corona in Betrieb bleiben kann und dass das Geld gereicht hat. Schön, dass man während Corona den Kindern etwas bieten kann.

GR Spiegelsperger möchte wissen, ob bei der Musikschule auch Online-Unterricht genutzt wurde. BGM Gasser bejaht dies, außerdem wurden sonstige wegen Corona nicht mögliche Unterrichtseinheiten während der Ferien nachgeholt.

GR Quentin ist erfreut über die hervorragenden Leistungen der Teisendorfer Musikschule. Es ist schade, dass so viele Auftritte und musikalische Umrahmungen bei Veranstaltungen wegen Corona nicht stattfinden konnten.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt der Musikschule Teisendorf e.V. für das Jahr 2022 einen Zuschuss in Höhe von 65.000 Euro zu den Betriebskosten zu gewähren. Die Zuschussverwendung

ist vom Verein jährlich durch die Vorlage des geprüften Rechnungsabschlusses nachzuweisen.

Abstimmungsergebnis: Für: 19 Gegen: 0 Anwesend: 19

3 Haus der Kinder Mehring; Beantragung der Förderung

In der Sitzung vom 06. Dezember 2021 hat der Marktgemeinderat der Planung für die Umnutzung einer ehemaligen Schule mit Anbau zum Haus für Kinder mit zwei Kindergartengruppen, einer Krippengruppe und einer Hortgruppe in Mehring / Markt Teisendorf zugestimmt.

In diesem Beschluss fehlt die Beauftragung der Verwaltung den entsprechenden Förderantrag bei der Regierung von Oberbayern zu stellen. Dies wird hiermit nachgeholt.

Der Förderantrag mit den entsprechenden Unterlagen wurde am 22.12.2021 bei der Regierung von Oberbayern eingereicht.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beauftragt die Verwaltung die Förderung für die Umnutzung einer ehemaligen Schule mit Anbau zum Haus für Kinder mit zwei Kindergartengruppen, einer Krippengruppe und einer Hortgruppe in Mehring / Markt Teisendorf bei der Regierung von Oberbayern zu beantragen.

Abstimmungsergebnis: Für: 19 Gegen: 0 Anwesend: 19

4 Ergänzung der Geschäftsordnung des Gemeinderates Markt Teisendorf; Teilnahme an Sitzungen mittels Ton-Bild-Übertragung

Mit Beschluss vom 09.03.2021 hat der Bayerische Landtag das Gesetz zur Änderung der Gemeindeordnung, Landkreisordnung, Bezirksordnung und weiterer Gesetze zur Bewältigung der Corona-Pandemie beschlossen.

Dieses wurde am 16.03.2021 im Bayerischen Gesetz und Verordnungsblatt verkündet und trat am 17.03.2021 in Kraft.

In § 1 des Gesetzes zur Änderung der Gemeindeordnung, Landkreisordnung, Bezirksordnung und weiterer Gesetze zur Bewältigung der Corona-Pandemie wird die Gemeindeordnung durch den Art. 47a – Sitzungsteilnahme durch Ton-Bild-Übertragung – ergänzt.

Nach Art. 47a Abs. 1 Satz 1 GO können Gemeinderäte an den Sitzungen des Gemeinderates mittels Ton-Bild-Übertragung teilnehmen, soweit der Gemeinderat dies in der Geschäftsordnung zugelassen hat. Ebenfalls gelten zugeschaltete Gemeinderatsmitglieder als anwesend nach Art. 47 Abs. 2 GO und können mit abstimmen.

Für das Jahr 2021 galt abweichend davon, dass eine Teilnahme mittels Ton-Bild-Übertragung auch durch Beschluss des Gemeinderates erfolgen konnte. (Art. 120b Abs. 4 Satz 1 GO) Hierfür wurde eine Zweidrittelmehrheit der abstimmenden Mitglieder des Gemeinderates benötigt. (Art. 120b Abs. 4 Satz 2 GO) Der entsprechende Beschluss wurde in der öffentlichen Sitzung am 07.06.2021 unter Tagesordnungspunkt 6 gefasst.

Ab dem Jahr 2022 ist eine Änderung der Geschäftsordnung erforderlich (vgl. Art. 47a Abs. 1 Satz 1 GO). Eine Ausweitung auf die Ausschüsse ist bezüglich der gegebenen Vertreterregelung nicht erforderlich.

Folgende Ergänzung/Änderung der Geschäftsordnung soll vorgenommen werden:

§ 22a

Sitzungsteilnahme durch Ton-Bild-Übertragung

(1) Gemeinderatsmitglieder können an Sitzungen des Gemeinderats mittels Ton-Bild-Übertragung teilnehmen (Art. 47a GO). Voraussetzung für die virtuelle Teilnahme an den Sitzungen ist die Unterzeichnung der Belehrung über die Teilnahme an Hybridsitzungen.

(2) Gemeinderatsmitglieder, die mittels Ton-Bild-Übertragung an der Sitzung teilnehmen wollen, müssen dies nach Zugang der Ladung spätestens bis drei Tage vor der Sitzung schriftlich oder elektronisch mitteilen.

(3) Der Verantwortungsbereich der Gemeinde beschränkt sich auf die Bereitstellung der Plattform zur audiovisuellen Zuschaltung. Ist entweder mindestens ein Gemeinderatsmitglied zugeschaltet oder bestätigt ein Test, dass eine Zuschaltmöglichkeit besteht, wird vermutet, dass der Grund für eine Nichtzuschaltung eines Gemeinderatsmitglieds nicht im Verantwortungsbereich der Gemeinde liegt (Art. 47a Abs. 4 Satz 5 GO).“

Gemeinderätin Aschauer und Gemeinderat Reitschuh sind nun anwesend.

GR Rauscher möchte wissen was es mit den drei Tagen auf sich hat. Wenn jetzt jemand am Tag der Sitzung krank wird, kann der dann nicht durch Ton-Bild-Übertragung teilnehmen? Herr Hauptamtsleiter Wankner erklärt, dass die Gemeinderatssitzungen generell an Montagen stattfinden und somit am jeweils vorhergehenden Freitag eine Teilnahme mittels Ton-Bild-Übertragung angezeigt werden soll um eine ausreichende Vorlaufzeit für die technischen Vorbereitungen zu haben. Wenn jemand erst später dies bei der Verwaltung anzeigt, kann eine Teilnahme nicht zugesichert werden. Grundsätzlich hat eine Präsenz bei Gemeinderatssitzungen Vorrang und diese Möglichkeit einer audiovisuellen Teilnahme soll nur eine Beschlussfähigkeit des Gremiums aufrechterhalten.

GRin Niederstraßer ist skeptisch bezüglich dieser Drei-Tage-Regelung. Sie möchte wissen ob es nicht möglich wäre, dass man diesen Absatz 2 streichen könnte. Herr Wankner erklärt, dass man diese Regelung nicht grundlos mit aufgenommen habe. Sobald die technischen Abläufe eingehend geprüft, bzw. erprobt sind und eine audiovisuelle Teilnahme keine umfangreiche technische Vorlaufzeit mehr benötigt kann man die Geschäftsordnung dahingehend erneut ändern.

GR Stadler stimmt dem Vorschlag der Verwaltung so zu und findet, dass daran nichts geändert werden sollte. Man habe innerhalb der Fraktion darüber auch diskutiert und viele Fälle durchgesprochen, die Regelung wie sie hier vorgeschlagen wurde ist sinnvoll, da auch nicht zu viel geregelt werden sollte. Der Regelfall soll ja sowieso die Präsenz bleiben.

GR Spiegelsperger möchte wissen, ob es denn technisch möglich wäre, dass man auch kurzfristig teilnehmen könnte. BGM Gasser erklärt, dass man das eben erst prüfen, bzw. erproben muss.

GR Daxer findet, dass diese Regelung rechtlich sinnvoll ist. Bei einer kurzfristigen Anmeldung und einer dann technischen Unmöglichkeit der Sitzungsteilnahme schafft man sich ohne dieser Drei-Tages-Frist eine rechtliche Problemlage welche gar die Rechtswidrigkeit der gesamten Sitzung der nach sich ziehen könnte. Somit sollte wie von Herrn Wankner bereits vorgetragen diese Frist in der Regelung bestehen bleiben und nach eingängiger Erprobung kann die Geschäftsordnung

dahingehend erneut geändert werden.

GR Quentin ist auch der Meinung, dass man dies jetzt ausgiebig erproben sollte und man dann ja jederzeit die Geschäftsordnung dahingehend ändern kann.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt:

„Die Geschäftsordnung für den Gemeinderat des Marktes Teisendorf wird folgendermaßen ergänzt:

§ 22a

Sitzungsteilnahme durch Ton-Bild-Übertragung

(1) Gemeinderatsmitglieder können an Sitzungen des Gemeinderats mittels Ton-Bild-Übertragung teilnehmen (Art. 47a GO). Voraussetzung für die virtuelle Teilnahme an den Sitzungen ist die Unterzeichnung der Belehrung über die Teilnahme an Hybridsitzungen.

(2) Gemeinderatsmitglieder, die mittels Ton-Bild-Übertragung an der Sitzung teilnehmen wollen, müssen dies nach Zugang der Ladung spätestens bis drei Tage vor der Sitzung schriftlich oder elektronisch mitteilen.

(3) Der Verantwortungsbereich der Gemeinde beschränkt sich auf die Bereitstellung der Plattform zur audiovisuellen Zuschaltung. Ist entweder mindestens ein Gemeinderatsmitglied zugeschaltet oder bestätigt ein Test, dass eine Zuschaltmöglichkeit besteht, wird vermutet, dass der Grund für eine Nichtzuschaltung eines Gemeinderatsmitglieds nicht im Verantwortungsbereich der Gemeinde liegt (Art. 47a Abs. 4 Satz 5 GO).“

Abstimmungsergebnis: Für: 19 Gegen: 2 Anwesend: 21

5 Bekanntgaben, Wünsche und Anträge

5.1 Vorstellung der neuen KiTa-Bedarfsanmeldung im Bürgerserviceportal

BGM Gasser stellt den anwesenden Mitgliedern des Gemeinderates die neue KiTa-Bedarfsanmeldung im Bürgerserviceportal vor. Anmeldungen sind bereits jederzeit möglich, im Moment sind schon 45 Anmeldungen für September 2022 über diese Möglichkeit eingegangen. Vorerst wurden die Eltern hierzu über die Kindergärten und auf der gemeindlichen Homepage informiert. In den nächsten Schritten soll hierzu auch in der kommenden Marktrundschau und gegebenenfalls in den regionalen Zeitungen informiert werden. Für die Eltern ist mit dieser neuen Möglichkeit eine Priorisierung der Einrichtungen möglich und man hat alle Informationen zu den Einrichtungen auf einen Blick. Für die Verwaltung ist ein großer Vorteil, dass keine Doppelanmeldungen mehr entstehen können und man einen frühzeitigen Überblick über den Bedarf erlangt.

5.2 Gemeindliche Photovoltaikanlagen werden auf Eigengebrauch umgestellt

BGM Gasser gibt bekannt, dass die gemeindlichen Photovoltaikanlagen auf der Schule und dem Rathaus nach Ablauf der Einspeisevergütung zum Eigenverbrauch umgerüstet wurden. Nach dem Zählerwechsel wird während des Tages der erzeugte Strom in Schule und Rathaus selber verbraucht, alles was nicht benötigt wird, wird in das Stromnetz eingespeist und mit dem Börsenpreis abgerechnet.

5.3 Auslieferung der Luftreinigungsgeräte für die gemeindlichen Schulen und Kindergärten

BGM Gasser gibt bekannt, dass am Montag nächster Woche die Auslieferung der bestellten Luftreinigungsgeräte erfolgt. Durch Begehung der Räume wurde die Aufstellung der Geräte vorgeplant. Begonnen wird mit der Ausstattung der Räume in den Kindergärten und dann in den Grundschulen, anschließend erfolgt die Aufstellung in den Räumen der Mittelschule. Die Förderzusagen sind schriftlich eingegangen, bzw. bei der Bearbeitung im Landratsamt.

5.4 Corona-Tests an Kindergärten

BGM Gasser gibt bekannt, dass in Bezug auf die neuen Corona-Regelungen der Start nach den Weihnachtsferien an den Schulen und Kindergärten gut geglückt ist. Ab heute müssen auch an den Krippen und Kindergärten dreimal die Woche Testergebnisse nachgewiesen werden. Die gemeindlichen Krippen und Kindergärten haben sich für das Listenmodell entschieden. Dabei werden die Kinder bereits zu Hause getestet und die Eltern bestätigen dies dann gegenüber den Kindergartenleitungen wo dann der Test dokumentiert wird. Die Tests können die Eltern kostenlos über Bezugsscheine, die von den Einrichtungen ausgegeben werden, in den Apotheken beziehen.

5.5 Erfahrungen mit der Parksituation in der Marktstraße Teisendorf

GR Rauscher möchte wissen, welche Erfahrungen man mittlerweile mit der neuen rechtlichen Parksituation in der Marktstraße Teisendorf gemacht hat und wie häufig die polizeilichen Kontrollen durchgeführt werden. BGM Gasser antwortet, dass sich das Parkverhalten, auch nach Aussagen der Anwohner und Gewerbetreibenden, der Bürgerinnen und Bürger stark verbessert hat. Die Polizei führt die Kontrollen in Eigenregie durch, erst heute wurde wieder kontrolliert.

5.6 Möglichkeit zur Reinigung der Bauhoffahrzeuge

GR Niederstraßer beantragt, dass bis zur kommenden Bauausschusssitzung geklärt wird, ob ein im Bauhof vorhandener Tank für die Reinigung der Bauhoffahrzeuge umgebaut werden könnte. Besonders in der Zeit des Winterdienstes ist eine gründliche Reinigung der Fahrzeuge wichtig.

5.7 Unterstützung der Vereine durch die Gemeinde bei Veranstaltungen während Corona

GR Egger bittet die Verwaltung, dass Vereine jetzt in der schwierigen Corona-Zeit zu möglichen Veranstaltungen größtmöglich unterstützt werden. Besonders bei der Abwicklung bürokratischer Aufgaben.

5.8 Ankündigung eines Antrages für einen Grüngutcontainer in Weildorf

GR Stadler gibt bekannt, dass er in der kommenden Bauausschusssitzung einen schriftlichen Antrag bezüglich eines Grüngutcontainers am Sportgelände Weildorf stellen wird.

Erster Bürgermeister Thomas Gasser schließt um 19:43 Uhr die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Thomas Gasser
Erster Bürgermeister

Andreas Wankner
Schriftführung